

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 232.

Mittwoch, den 20. August.

1834.

Tages-Befehl an die Communalgarde zu Leipzig, den 20. August 1834.

Zur diesjährigen letzten Uebung rücken sämtliche Compagnieen mit Ausschluß der fünften und der reisenden Escadron an einem Tage aus; wozu ich
den 25. dieses Monats

festsetze.

Zur Versammlung werde ich Nachmittag 4 Uhr Appell schlagen lassen, worauf jeder Gardist sich sofort auf seinen Sammelplatz begiebt.

Sollte bis 5 Uhr kein Appell erfolgen, so unterbleibt an diesem Tage das Ausrücken und es treten dann für Mittwoch, den 27., dieselben Bestimmungen ein. Wäre die Witterung auch an diesem Tage ungünstig, so würde Freitag, den 29., das Ausrücken auf dieselbe Weise erfolgen.

Zum Nachexercieren für diejenigen, welche mit ihren Compagnieen nicht ausrücken konnten, so wie auch diejenigen, welche noch mit frühern Uebungen zurück sind, bestimme ich
den 1., 3. und 5. September d. J.

und es haben sich an diesen Tagen die betreffenden Gardisten hierzu Nachmittag 1/5 Uhr auf dem Waageplatze einzufinden.

Der Commandant der Communalgarde.
Major von Schulz.

Mittheilungen

aus den Verhandlungen der am 12. August gehaltenen 63ten Sitzung des Kunst- und Gewerbevereins zu Leipzig.

Diese Versammlung wurde vom Vorsitzenden (Herrn Prof. Pohl) mit einer kurzen Einleitung eröffnet, worin derselbe bemerklich machte, daß es von hoher Bedeutsamkeit sey, wenn Gewerbsgenossen nach vollbrachtem Tagewerke sich für wissenschaftliche Zwecke zusammen begeben. Was aus Liebe zur Sache geschehe, pflege jederzeit die gesegneten Folgen zu haben, und so sey es denn zu erwarten, daß auch in den gegenwärtigen Abendstunden, wie in frühern Versammlungen, das Ziel nicht werde verfehlt werden.

Darauf ward, wie üblich, das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen, ein neues Mitglied aufgenommen und ein Gast bewillkommt; desgleichen der Inhalt einer herzlichen Zuschrift eines verdienstvollen Gewerbsbürgers angegeben.

Herr Baccalaureus v. Mücke hielt einen umfassenden Vortrag über die Gefahren der Brandverletzung, besonders durch Feuer fangende Kleider. Die Beispiele dazu nahm er aus Pohl's „hauswirthschaftlichen Neuigkeiten“ und fügte dann noch einige aus seiner Erfahrung hinzu; stellte die Mittel auf, durch welche man die Kleider gegen eine schnelle Entzündung vermittelst des Alaun leichtlich sichern könnte und machte dieß durch eine Probe anschaulich. Da einmal die Aufmerksamkeit auf solch einen höchst wichtigen Gegenstand hingelenkt war, so entspann sich unter den Anwesenden eine lehrreiche Besprechung. Zu jenen Unglücksfällen des körperlichen Verbrennens wurden noch einige aus der neuesten Zeit und selbst ein höchst trauriger, der sich erst in diesen Tagen hier ereignete, hinzugefügt. Da das Anbrennen der Kleider fast ausschließlich sich nur bei Frauenzimmern und Kindern ereignet, so hielt man es für angemessen, die zarten, baumwollenen Klei-